

6. ordentliche UV-Sitzung am 12.11.2020

1. Antrag des Vorsitzes

Antrag zur Satzungsänderung

Die Universitätsvertretung der Universität Salzburg möge beschließen, §13 wie folgt zu ändern: der Name des Referates für Frauenpolitik sei zu ändern auf „Referat für feministische Politik“.

§ 13 Referate der Universitätsvertretung

(1) Zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben der Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg bestehen Referate für nachstehende Angelegenheiten bei der Universitätsvertretung:

- a) Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten
- b) Referat für Sozialpolitik und Wohnen
- c) Referat für Bildungspolitik
- d) Referat für Öffentlichkeitsarbeit
- e) Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte
- f) Referat für Presse
- g) Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity
- h) **Referat für Frauenpolitik**
- i) Referat für Genderfragen und LGBTQIA*
- j) Referat für Kultur und Sport
- k) Referat für Organisation
- l) Referat für Umwelt und Ökologie
- m) Referat für den Umgang mit Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten

- a) Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten
- b) Referat für Sozialpolitik und Wohnen
- c) Referat für Bildungspolitik
- d) Referat für Öffentlichkeitsarbeit

- e) Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte
- f) Referat für Presse
- g) Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity
- h) **Referat für feministische Politik**
- i) Referat für Genderfragen und LGBTQIA*
- j) Referat für Kultur und Sport
- k) Referat für Organisation
- l) Referat für Umwelt und Ökologie
- m) Referat für den Umgang mit Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten

*„Mensch wird nicht als Frau (, Mann oder Sonstiges) geboren, Mensch wird dazu gemacht – aufgrund gesellschaftlicher Einflüsse.“ -Simone de Beauvoir, Das andere Geschlecht
(Original: „On ne naît pas femme : on le devient.“)*

Der Begriff „Frau“ ist exklusiv gegenüber jenen, die sich nicht mit ihm identifizieren, jedoch aber für feministische Politik stehen. Der Begriff „Frau“ ist ein Teil des Binären Gendersystems, wovon wir wissen, dass es veraltet ist, da es mehr als nur die binären Geschlechter weiblich und männlich gibt. Personen, die sich außerhalb des Binären Gendersystems sehen können, genauso wie Frauen und weiblich gelesene Personen für Feminismus stehen und sich dafür einsetzen.

Mit der Änderung des Namens des Referates auf „Referat für feministische Politik“ wollen wir versuchen weg vom biologischen Geschlecht zu kommen, also mehr auf Geschlechterrollen und deren Verteilung achten und aufmerksam machen und somit inklusiver sein.

Feministische Politik bedeutet für uns, verschiedenste Machtmechanismen sowie strukturelle Misogynie, Homo- und Transfeindlichkeit, Sexismus, etc. zu benennen und ihnen durch eine feministische Praxis auszumerzen und entgegenzuwirken. Somit wollen wir eine gesellschaftliche Sensibilisierung über jene Themen unter den Studierenden schaffen. Feministische Politik heißt nicht, dass wir die Frauenpolitik in Zukunft außer Acht lassen, sondern wir werden uns nach wie vor für Frauen und Frauenpolitische Themen einsetzen.

Da nicht nur Frauen, sondern FLINT* Personen von diesen Machtmechanismen betroffen sind, halten wir es für inklusiver den Namen des Referates zu ändern und somit eine größere Gruppe an Studierenden anzusprechen.

2. Antrag des Vorsitzes

Die UV möge beschließen:

§4 (5) der Satzung wird wie folgt geändert (Eingefügte Passagen sind in roter Farbe markiert):

(5) Die Einladungen haben Datum, Zeit, Ort, die vorgeschlagene Tagesordnung und falls vorliegend Anträge und Unterlagen **zu enthalten. Als Ort kann für virtuelle Sitzungen der virtuelle Raum angegeben werden.** Werden weitere Tagesordnungspunkte, Anträge oder Unterlagen nach Aussendung der Einladung der oder dem Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht, so sind diese unverzüglich den Mitgliedern des Organs auf elektronischem Weg zur Verfügung zu stellen. Davon umfasst sind auch schriftliche Unterlagen und Berichte der oder des Vorsitzenden sowie der Referentinnen und Referenten der Universitätsvertretung.

3. Antrag von LUKS, VSStÖ & GRAS:

Für mehr Transparenz bei studentischer Mitarbeit

Aktuell werden Studienassistentenstellen an der Universität Salzburg in einem für viele Studierende sehr intransparenten und unklaren Prozess vergeben: Es erfolgt zwar einmal pro Semester im Mitteilungsblatt der Uni eine Ausschreibung, an welchen Fachbereichen es Studienassistenten gibt. Wie die einzelnen Stellen an den Fachbereichen verteilt bzw. zugeordnet werden, ist aber unklar und nach außen intransparent ebenso wer letztlich die Person auch ist, die über eine Anstellung entscheidet. Auch über welche Kontaktwege die Bewerbung offiziell zu erfolgen hat, was das genaue Stundenausmaß und die spezifischen Aufgaben sind wird in vielen Fällen nicht wirklich klar ebenso wie in vielen Fällen zwar offiziell eine Ausschreibung via Mitteilungsblatt gemacht wird, aber die Stellen dann „unter der Hand“ etwa am Rande von Lehrveranstaltungen zugesichert werden von ein den Lehrenden, bei welchen Studienassistenten- oder/und Tutor*innenstellen verortet sind. Dies führt nicht in wenigen Fällen dazu, dass bei Studierenden, die zwar prinzipiell ein Interesse hätten, das Gefühl erzeugt wird, dass eine Bewerbung ohnehin aussichtslos ist, weil klar ist, dass eine andere Person diese Studienassistentenstelle (erneut) bekommen wird. Gleiches gilt auch für die Vergabe von Tutor*innen: Es gibt in der Regel keine Ausschreibung, sodass es davon abhängt, ob ein*e Studierende*r Tutor*in wird oder nicht, ob sie*er bereits Kontakte zu dem/der Lehrenden hatte.

Dies stellt eine äußerst unzufriedenstellende Situation dar, denn ergibt sich dadurch, dass bereits a priori und unabhängig von der durch die finanziellen Rahmenbedingungen möglichen Anzahl an Stellen nicht alle Studierenden die gleichen Chancen haben, eine Studienassistenten- oder Tutor*innenstelle zu erhalten und es sich insgesamt um ein äußerst intransparentes System handelt. Deshalb ist es notwendig, dass sich die ÖH Uni Salzburg für mehr Transparenz bei der Zuordnung, Ausschreibung und Vergabe von Studienassistenten- und

Tutor*innenstellen einsetzt. Dafür muss zum ersten eine transparente Offenlegung der Stellenzuordnung zu einzelnen Lehrenden/Fachbereichsuntereinheiten, der Aufgaben, des Stundenausmaßes und des Gehalts erfolgen. Deshalb soll künftig bei der Ausschreibung direkt die Zuordnung zu einer Fachbereichs-Abteilung/Professor*innen festgehalten werden ebenso wie die spezifischen Aufgaben, die Arbeitsdauer und das Gehalt. Dazu soll das Rektorat angehalten werden, eine entsprechende Plattform online einzurichten, auf der die einzelnen Studienassistenten- und Tutor*innen-Stellen der einzelnen Fachbereiche, ihre Zuordnung zu einzelnen Lehrenden, ihre Aufgaben, das Stundenausmaß und das Gehalt angeführt sind und die von Seiten der Universität und der ÖH Uni Salzburg entsprechend beworben werden kann, dass sich Studierenden auf die betreffenden Funktionen bewerben können. Neben diesen Punkten muss hier auch klar gemacht werden, wie die Bewerbung zu erfolgen hat, ggf. wer für inhaltliche Fragen zuständig ist und wie das weitere Verfahren nach der erfolgten Bewerbung aussehen soll. Daneben soll die Transparenz durch die Erarbeitung von Kriterien, die bei der Vergabe von Studienassistenten- und Tutor*innenstellen angewandt werden muss: So ist dabei darauf zu achten, dass auf jeden Fall alle Bewerbungen berücksichtigt werden müssen und bei mehr als einer/einem Bewerber*in Bewerbungsgespräche stattfinden zu haben, um eine Vergabe „unter der Hand“ zu unterbinden, ebenso wie klare Kontakt- und Entscheidungsinstanzen festgelegt sind, die für die Vergabe zuständig sind. Es kann nicht sein, dass unklar ist, auf welchem Wege eine Bewerbung zu erfolgen hat, damit sie „erfolgreich“ ist, und ob die Anstellung durch Zusage durch den/die Lehrende, die Fachbereichsleitung oder erst nach finaler Bestätigung durch den Rektor zustande kommt.

Die Universitätsvertretung möge deshalb beschließen:

- Das Vorsitzteam und das Referat für Bildungspolitik führen mit dem Rektor und der Personalabteilung Gespräche und setzen sich für mehr Transparenz bei der Ausschreibung und Vergabe von Studienassistenten- und Tutor*innenstellen an der Uni Salzburg ein. Dabei ist insbesondere transparent offen zu legen, welcher/welchem Lehrenden die Stelle zugeordnet ist, welche Aufgaben mit der Stelle verbunden sind, wie hoch das Stundenausmaß ist, welches Gehalt ausgezahlt wird ebenso wie die Kontaktadressen für die Bewerbung und allfällige inhaltliche Fragen ebenso Informationen zum weiteren Prozess der Bewerbung (Fristen, Entscheidungsinstanzen, usw.). Insbesondere zeitgemäße digitale Lösungen sollen hier angedacht werden.
- Das Vorsitzteam und das Referat für Bildungspolitik setzen sich dafür ein, dass die interne Zuordnung von Studienassistenten- und Tutor*innenstellen offengelegt wird sowie ein verpflichtendes Vorgehen inkl. entsprechender Dokumentationspflicht des Vergabeprozesses (z.B. schriftliche Begründung für Zusagen und Absagen) angewandt werden.
- Das Vorsitzteam und das Referat für Bildungspolitik setzen sich dafür ein, dass Studienassistenten- und Tutor*innenstellen verpflichtend ausgeschrieben werden müssen und die Besetzungszusage nach Durchlaufen des Bewerbungsprozesses durch den Dienstgeber, d.h. dem Rektor, möglich ist. Dazu haben die Fachbereiche einen begründeten Besetzungsvorschlag vorzulegen.
- Das Vorsitzteam und das Referat für Bildungspolitik setzen sich dafür ein, dass bei der Vergabe von Studienassistenten- und Tutor*innen die Gleichstellung der Geschlechter angestrebt wird.

- Neben den Gesprächen mit dem Rektorat und der Personalabteilung sollen auch Gespräche in dieser Angelegenheit des Vorsitzteams und des Referates für Bildungspolitik mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) stattfinden.
- Vorab an die Gespräche mit dem Rektorat sollen Best-practice-Beispiele von anderen österreichischen Hochschulen gesammelt werden, wie an diesen die Ausschreibung und Vergabe von Studienassistenten- und Tutor*innenstellen erfolgt.
- Über den Stand der Gespräche ist der Universitätsvertretung bei der 1. Ordentlichen Sitzung des Sommersemesters 2021 Bericht zu erstatten.

4. Antrag der FV KGW:

Die UV möge die Unterschriftenaktionen der STV Klassische Philologie & STV Romanistik zu den drohenden Nicht-Nachbesetzungen von Professuren, in Zusammenhang auch mit dem Organisationsplan, öffentlich unterstützen sowie auf den Social Media Kanälen teilen.